

Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Eberswalde

EINLEITUNG

Menschen fliehen vor Not, Angst und politischer Verfolgung. Zu Millionen sehen sich Menschen auf der Welt gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Europa und Deutschland sind vor allem durch Zuwanderungsströme aus Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens, des Balkans sowie aus Afrika betroffen. Das Land Brandenburg nimmt entsprechend des Königsteiner Schlüssels, § 45 Asylgesetz (AsylG) „Aufnahmequoten“ rund drei Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland auf und verteilt sie weiter auf die Landkreise und Gemeinden. In der Stadt Eberswalde leben derzeit ca. 780 Flüchtlinge bzw. Asylsuchende.

Am 26.11.2015 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss Nr. 15/123/15 „Eberswalde handelt“ verabschiedet. Der Beschluss soll zur Sicherung des gegenseitigen Verständnisses zwischen BürgerInnen der Stadt und Flüchtlingen bzw. AsylbewerberInnen beitragen.

Die Stadtverordneten beauftragten die Verwaltung zum Ende Erstes Quartal 2016 „eine Übersicht zu zweckmäßigen, sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur schnellen Integration der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zu erarbeiten. Dabei sind die bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und das Hauptaugenmerk neben den Nothilfemaßnahmen auf die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bürgern der Stadt und den ‚Neuankömmlingen‘ zu richten.“

Der Beschluss fordert konkret die Unterstützung der zuständigen Behörden durch die Stadt Eberswalde bei Nothilfemaßnahmen, der Unterbringung, der Versorgung, der sozialen Integration sowie der Organisation von ehrenamtlich Tätigen. Dieses Maßnahmenpapier stellt die beauftragte Übersicht dar.

Die Stadtverordneten beauftragten die Verwaltung zudem vierteljährlich im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration über Art und Umfang der Ausgaben zu berichten und diese Berichte dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Von den derzeit ca. 780 in Eberswalde lebenden Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden ist eine schwankende Zahl von 150 bis 300 Personen übergangsweise in den zwei Notunterkünften Eisenbahnstraße 100 sowie der Carl-von-Ossietzky-Straße 11 untergebracht. Ungefähr 187 Personen leben derzeit in den Wohnverbänden Zum Schwärzensee 3-5 und 7-9, der Potsdamer Allee 45-51 sowie in der Spreewaldstraße 22. 354 Personen leben bereits

dezentral in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Von diesen 780 Personen sind ca. 300 Kinder und Jugendliche, von denen ca. 100 Schulen in der Stadt Eberswalde besuchen.

INTEGRATION

Der **Fokus bei dem** hier verwendeten **Begriff Integration** liegt auf der **Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden**. Wenn man diese Gruppe gegen eine andere austauscht, wird man allerdings feststellen können, dass damit verbundene Inhalte auch für andere Gruppen gelten und funktionieren. Andere Gruppen können z.B. Arbeitslose, Rentner, Kinder und Jugendliche sein. Dies bedeutet im Umkehrschluss folgendes: Erstens, wirft die Situation der Flüchtlinge und Asylsuchenden in der Kommune alte Fragen neu auf – z.B. die des sozialen Wohnraums – und zweitens öffnet eine Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden bestenfalls auch gleichzeitig Wege für andere Gruppen, die von Nichtteilhabe bedroht sind.

Der Begriff **Integration** wird hier **als gesellschaftliche Teilhabe** verstanden. Die Option und Wahrnehmung von gesellschaftlicher Teilhabe gewährleistet den Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft; unter der Beibehaltung der Herkunftskultur im Einklang mit dem Grundgesetz.

Gesellschaftliche Teilhabe ist mehrdimensional und kann demnach in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Wohnen, Bildung, Kultur unterschiedlich stark gegeben sein. Dies weist bereits darauf hin, dass Integration ein Querschnittsthema ist und nur als ressortübergreifende Aufgabe bewältigt werden kann.

Integration findet vor allem auf der unmittelbaren, **der sozialräumlichen Ebene** im Alltag, in Nachbarschaft, in Freundschaft, in erfolgreicher Konfliktlösung statt. Auf dieser Ebene ist die Stadt Eberswalde angesprochen. Aus diesem Grund ist das Thema Integration auf der kommunalen Ebene richtig platziert und bedarf der entsprechenden Ressourcen.

Der Fokus der Integrationsarbeit liegt auf Flüchtlingen, die bleiben. Für diese Gruppe gilt: **Flüchtlinge sind für eine erfolgreiche Integration als Teil der Gesellschaft** und nicht als extra Gruppe **zu verstehen**. Das Handeln ist entsprechend dieses Grundsatzes gesamtgesellschaftlich in Sinne der Stadtgesellschaft auszurichten.

Um das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur erreichen, sind die folgenden aufgeführten Maßnahmen notwendig:

UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG

Die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden - im Sinne von Wohnen, Ernährung, Kleidung und Gesundheitsversorgung - sind gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) „Grundleistungen“ **Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.**

Die Stadt Eberswalde steht dem Landkreis Barnim in Fragen Wohnen beratend und unterstützend zur Seite. Die Referentin für soziale Angelegenheiten ist hierzu in der AG Unterbringung und Integration vertreten. Die Stadt Eberswalde verfolgt bei der Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden das Ziel einer dezentralen Unterbringung im gesamten Stadtgebiet. Damit sollen Spannungen und räumliche Ausdifferenzierungseffekte nach verschiedenen Gruppen, v.a. von Nichtteilhabe bedrohte Gruppen, verringert werden.

Flüchtlinge, die eine Anerkennung erhalten, müssen ihren Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt beziehen. Erhalten sie Leistungen vom Jobcenter, darf wie für andere LeistungsbezieherInnen von Arbeitslosengeld II (ALG II) die Kaltmiete nur 4,50 / m² betragen. Derzeit existieren in der Stadt Eberswalde nur wenige Wohnungen zu diesen Konditionen. Dies verstärkt den Wettbewerb und in der Konsequenz auch den Unmut zwischen von Teilhabe bedrohten Gruppen, die dringend auf Wohnraum in Eberswalde angewiesen sind und nicht auf andere Orte ausweichen können. Der Landkreis Barnim sollte hierzu einen neuen Beschluss fassen und die Grenze von 4,50 € anheben, sodass mehr Wohnungen für LeistungsbezieherInnen von ALG II in der Gesamtstadt Eberswalde zur Verfügung stehen.

ERNÄHRUNG

Die Versorgung mit Nahrung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) „Grundleistungen“ **Pflichtaufgabe des Landkreises Barnim.** In der Versorgungsleistung Verpflegung möchte die Stadt Eberswalde insoweit unterstützen, indem sie die Versorgungseinrichtungen Suppenküche und Tafel fördert. Diese Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag in der Stadt Eberswalde. Die Zahl der LeistungsbezieherInnen von ALG II in der Stadt Eberswalde wächst, ihre Mittel zur Bewältigung des Lebensunterhaltes sind knapp bemessen und die alltäglichen Ausgaben steigen. Der Regelsatz nach ALG II für Nahrung und alkoholfreie Getränke beträgt 143,42 €. Die Versorgungseinrichtungen Suppenküche und Tafel sind daher mit steigenden Bedarfen konfrontiert, die es personell und finanziell zu bewerkstelligen gilt.

1. Maßnahme *Die Unterstützung der Versorgungseinrichtungen Suppenküche und Tafel.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Antragsbearbeitung und Abrechnung)
> Finanzielle Ressourcen

KLEIDUNG

Die Versorgung mit Kleidung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) **Pflichtaufgabe des Landkreises Barnim**. Die Kleiderkammern in der Stadt Eberswalde sind wichtige Partner in dieser Angelegenheit. Der Bedarf an preiswerter Kleidung steigt. Die Zahl der LeistungsbezieherInnen von ALG II in der Stadt Eberswalde wächst, ihre Mittel zur Bewältigung des Lebensunterhaltes sind knapp und die alltäglichen Ausgaben steigen. Der Regelsatz nach ALG II für Kleidung und Schuhe beträgt monatlich 33,94 €. Vor allem bei den in der Kreisstadt Eberswalde ankommenden Flüchtlingen und Asylsuchenden ist die Nachfrage nach Kleidung groß, da die Transportmöglichkeiten oft begrenzt sind und in der Konsequenz wenig mitgebracht wird. Mit der ansteigenden Nutzung der Einrichtungen steigt bei den Betreibern der Bedarf an Räumlichkeiten, Personal, finanzieller Unterstützung, Erfahrungsaustausch und Vereinheitlichung in der Abwicklung. Die Stadt Eberswalde unterstützt die Kleiderkammern zum Teil bereits finanziell und koordinierend im gegenseitigen Austausch.

2. Maßnahme *Finanzielle Unterstützung bei den steigenden Betriebskosten der Kleiderkammern, die sich aus einem steigenden Raumbedarf ergeben, sowie bei der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen. Des Weiteren unterstützt die Stadt Eberswalde den Bedarf an personeller Unterstützung.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Antragsbearbeitung; Beschäftigungsförderung)
> Finanzielle Ressourcen

BILDUNG

Der Sektor Bildung ist das Sprungbrett für einen erfolgreichen Einstieg in die deutsche Gesellschaft. Ein Mensch, der arbeitet, gilt als integriert. Die **Zuständigkeit der Anerkennung von Abschlüssen** liegt nach dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, kurz Anerkennungsgesetz, **bei den Ländern sowie den Industrie- und Handelskammern**.

Die Stadt Eberswalde erkennt die Bildung als wesentlichen Baustein der Integration an. Daher gilt, desto jünger die Menschen sind, die in das Bildungssystem aufgenommen werden, desto besser sind ihre Integrationschancen.

Die Stadt Eberswalde unterstützt Angebote der formalen Bildungsinstitutionen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Angebote im Bereich der non-formalen Bildung. Non-formal meint außerschulisch, nicht institutionell. Es handelt sich um ein Zusatzangebot, das weniger strukturiert ist, bei dem sich hilfreiche Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet werden können und das vor allem in Übergängen erste Kontakte, Unterstützung und Perspektive bieten kann. Die folgend genannten Angebote erachtet die Stadt Eberswalde dabei als sinnvoll.

BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE FÜR KINDER

Für Kinder und Familien in Notunterkünften, Wohnverbänden und Wohnungen sind Angebote wie Spielen, Basteln und Bewegung anzubieten. Ziel ist es, über das Angebot erste soziale Kontakte zur deutschen Sprache, Kultur sowie zum Bildungssektor herzustellen.

- 3. Maßnahme** Projekt „Spielzeit. Eltern-Kind-Gruppe für Flüchtlinge und Migranten“
Um Eltern und Kindern die Möglichkeiten zu geben ohne einen Kitaplatz ein regelmäßiges Kinderangebot wahrzunehmen, fördert die Stadt Eberswalde das genannte Projekt bei den anfallenden Sachmitteln, Miet- und Betriebskosten sowie dem Personal.

Benötigte Ressourcen > Personal (Administration, Honorarkraft)
> Finanzielle Ressourcen

- 4. Maßnahme** Kinderspielangebote in den Notunterkünften und Wohnverbänden
Neben dem Eltern-Kind-Angebot fördert die Stadt Eberswalde ehrenamtliche Angebote an den Notunterkünften und Wohnverbänden direkt vor Ort in Form von Sachmitteln zum Spielen, Basteln und Lernen sowie Personal in Form von Ehrenamtlichen und Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung und Koordinierung von Freiwilligen, Begleitung der Bundesfreiwilligendienstleistenden)
> Finanzielle Ressourcen

- 5. Maßnahme** Die Stadt Eberswalde unterstützt Freizeitangebote an Notunterkünften und Wohnverbänden. *Sie unterstützt Träger von Einrichtungen bzw. Träger, die an den Notunterkünften und Wohnverbänden unterstützend tätig sind, bei der Anschaffung von Sachmitteln, wenn sie selbst aktiv Angebote stellen.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Koordinierung, Vermittlung)
> Finanzielle Ressourcen

KITAS UND SCHULEN

Der Anspruch auf einen Kitaplatz richtet sich gemäß § 22 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Kinder- und Jugendhilfe. Grundsätze der Förderung“ an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. **In der Stadt Eberswalde ist der örtliche Träger der Jugendhilfe der Landkreis Barnim.** Somit besteht der Anspruch nach mehr Kitaplätzen gegenüber dem Landkreis Barnim. Die Stadt Eberswalde tritt als Träger von Kindertagesstätten auf.

Kindertagesstätten und Schulen sind mit Veränderungen konfrontiert, bei der sie Unterstützung brauchen. In Bezug auf die Kindertagesstätten konnte die Stadt Eberswalde bisher entsprechend des Rechtsanspruches ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stellen. Aufgrund der abrupt ansteigenden Zahl an Familien kommt es bei den Plätzen zunehmend zu spürbaren Engpässen, sodass die Stadt Eberswalde erstmals nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stellen kann. Der Bau einer neuen Kita wäre eine Fehlinvestition, da in ca. fünf Jahren die geburtenschwachen Jahrgänge und damit einher ein sinkender Bedarf an Kita-Plätzen bevorsteht. Die Stadt Eberswalde empfiehlt daher an dieser Stelle nach geeigneten Übergangslösungen zu suchen. Die Weiternutzung des für die Zwischennutzung Kita-Nesthäkchen zum Teil umgebaute Bürgerzentrum im Brandenburgischen Viertel sowie die Erhöhung von Kapazitäten an vorhandenen Kindertagesstätten sind sinnvolle Möglichkeiten.

Zusätzlich benötigen die Kindertageseinrichtungen der Stadt Eberswalde geschultes Personal, Personal mit Sprachkenntnissen und kulturellen Hintergründen bzw. interkultureller Sensibilisierung, denn besonders mit Hilfe dieser Brücken sind Neuankömmlinge gut erreichbar. Ankommende haben durchaus auch ein anderes Verständnis von Bildung und Erziehung. Es gilt die interkulturelle Kompetenz zu stärken und Vorurteile in Form von Schulungen abzubauen.

Wichtig ist es, sich auf die bleibenden Flüchtlinge in der Stadt Eberswalde zu konzentrieren und sie so früh wie möglich, das heißt bereits in den Kitas und Schulen mit einzubinden. Während die Kinder die deutsche Sprache und Gewohnheiten an den Institutionen schnell lernen, haben die Eltern während dieser Zeit die Möglichkeit, Ämterwege und Sprachkurse zu absolvieren. Es sollte an dieser Stelle darauf geachtet werden, dass der Landkreis Barnim Dolmetscher zur Verfügung stellt. Somit wird verhindert, dass Kinder für Dolmetschertätigkeiten aus den Bildungseinrichtungen geholt werden, um ihren Eltern, Freunden und Bekannten beim Übersetzen zu helfen.

6. Maßnahme Einstellung zusätzlichen Kitapersonals. *Sobald die Anzahl von Flüchtlingskindern signifikant ansteigt, muss eine Einstellung von zusätzlichen Personal erfolgen.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Kitapersonal, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

7. Maßnahme Förderung von Weiterbildungen für das Kita- und Schulpersonal der Stadt Eberswalde im Bereich der interkulturellen Kompetenz.

Benötigte Ressourcen > Personal (Organisation, Koordination und Administration)
> Finanzielle Ressourcen

8. Maßnahme Förderung von Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche im Bildungswesen bis zur Oberstufe zum Thema interkulturelle Kompetenz und Perspektivwechsel.

Benötigte Ressourcen > Personal (Suche nach geeigneten Angeboten, Organisation der Angebote, Antragsbearbeitung)
> Finanzielle Ressourcen

BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE FÜR ERWACHSENE

Die Beschäftigung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden und ihrer Zuführung in den Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt **ist Pflichtaufgabe des Landkreises Barnim** und erfolgt laut § 61 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) erst nach drei monatigen Aufenthalt.

Um den Geflüchteten Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, unterstützt die Stadt Eberswalde den Landkreis Barnim bei Beschäftigungsangeboten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), dem Bundesfreiwilligendienst und in Form der Prüfung von Möglichkeiten zur Durchführung unterschiedlicher Formen von Praktika.

9. Maßnahme Deutsch-Angebote

Förderung von Deutschangeboten für Flüchtlinge in Wohnverbänden, die noch nicht in Sprachprogramme integriert sind. Ziel ist alltagsrelevante Dinge zu erfahren und auf den formalen Deutschunterricht vorbereitet zu werden.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung, Begleitung von Freiwilligen, Organisation, Beschaffung Material)
> Finanzielle Ressourcen

10. Maßnahme *Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Form des Bundesfreiwilligendienstes sowie die Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung von 1,05 € entsprechend § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) „Arbeitsgelegenheiten“.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Verwaltungsaufwendungen, Betreuung, Anleitung)
> Finanzielle Ressourcen

ÖFFENTLICHER RAUM

Der öffentliche Raum in Form von Plätzen, Parks und Spiel- und Sportplätzen ebenso wie verkehrsberuhigten (Einkaufs-) Zonen ist eine der wichtigsten Ressourcen bei dem Thema Begegnung. Im öffentlichen Raum besteht kein Konsumzwang, Menschen können beobachten und beobachtet werden und sie kommen beim Verweilen automatisch miteinander in Kontakt. Der öffentliche Raum ist ein Begegnungsraum, ein Treffpunkt und hat damit eine wesentliche Funktion in der Integrationsarbeit.

11. Maßnahme *Zur Aktivierung und Stärkung des öffentlichen Raumes als Begegnungsort zwischen Eberswalder BürgerInnen und Flüchtlingen bzw. AsylbewerberInnen werden Veranstaltungen und Feste gefördert. Speisen und Getränke sind dabei förderfähig. Die förderfähigen Veranstaltungen haben zum Ziel und als einen nachweisbaren Baustein in ihrem Konzept die Begegnung zwischen BürgerInnen und Flüchtlingen. Sie sind zudem von städtischem Interesse und nicht auf einzelne Gruppen oder Altersklassen reduziert.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Koordinierung, Begleitung, Vor- und Nachbereitung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

12. Maßnahme *Die Stadt unterstützt die Gestaltung für den Außenbereich von Notunterkünften und Wohnverbänden, sodass er als Treffpunkt untereinander als auch zwischen den BewohnerInnen der Unterkunft und den Anrainern dienen kann.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Antragsbearbeitung, Koordinierung, Gewinnung von Freiwilligen und Akteuren für Gemeinschaftsaktionen)
> Finanzielle Ressourcen

FREIER INTERNETZUGANG IN DER STADT EBERSWALDE

Ein offener Zugang zum Internet im öffentlichen Raum, auf der Straße, in Parks und auf Plätzen ist von allgemeinem Interesse. Kostenloses Internet bedeutet offener Zugang zu Kommunikation, Information, Bildung und Austausch und ist damit ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit. Für Flüchtlinge bzw. Asylsuchende gewährleistet das Internet im Gegensatz zu Auslandstelefonaten die relativ günstige Verbindung in ihre Heimat. Neben den Integrationsmöglichkeiten werden auch Rückkehroptionen mit Hilfe der Informationen aus Medien und Familienberichten ausgelotet und organisiert. Die Stadt Eberswalde möchte daher die Verfügbarkeit des freien Internets erhöhen.

13. Maßnahme Die Einrichtung von W-LAN Hotspots in der Stadt Eberswalde an wichtigen Verkehrsknotenpunkten, vielbesuchten Parks und anderen Orten des öffentlichen Geschehens durch die Unterstützung von Restaurant- und Cafébetreiber als auch der Freifunkinitiative.

Benötigte Ressourcen > Personal (Koordinationstätigkeiten)
> Finanzielle Ressourcen

SOZIALE INTEGRATION

Die soziale Integration findet an den Orten des Alltags statt; in den Ämtern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben, Vereinen, beim Einkaufen, dem Arztbesuch und in der Freizeit. Dasselbe gilt für die Nutzer von Angeboten, vor allem wenn sie sich nicht fest über den Vereinssport im Sinn von Training, Punktspiel und Wettkämpfen binden möchten. Offene Angebote, Angebote ohne Anmeldung, mit geringen Geldbeiträgen, ohne Mitgliedschaften, scheinen hier am sinnvollsten. Eine breite Aufstellung in Kunst, Musik und Sport ist dabei sinnvoll.

14. Maßnahme Unterstützung von offenen Freizeitangeboten aus den Bereichen Kunst, Musik und Sport, die sich die Begegnung und Völkerverständigung über ihr Angebot zum Ziel setzen. Offene Sportangebote sind dabei über die Sportförderung abzudecken.

Benötigte Ressourcen > Personal (Vermittlung, Begleitung, Koordinierung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

15. Maßnahme

Unterstützung von Ausflügen für Flüchtlinge in Wohnverbänden (sie sind noch in der Ankommphase) sowie anderen LeistungsbezieherInnen von ALG II zum Kennenlernen von Museen und Geschichtsorten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin, Eberswalde und der Region. Die Förderung bezieht sich auf Ticket- und Eintrittspreise. Die Gruppen sollen sich zur Förderung von Austausch aus Flüchtlingen bzw. AsylbewerberInnen, Freiwilligen und Eberswalder BürgerInnen zusammensetzen.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung von Freiwilligen, Koordinierung)
> Finanzielle Ressourcen

Für eine gesellschaftliche Teilhabe sind neben den öffentlichen Räumen auch geschlossene Räume im Sinne eines Drinnen wichtig. Sie schützen vor Wind und Wetter, unterstützen tiefer gehende Kontakte, die Zeit und Ruhe bedürfen und fördern das gemeinsame Tätigsein drinnen, wie z.B. Kochen, Spielen, Filmabende, Singen, Vorlesen und Geschichten erzählen.

16. Maßnahme

Die Förderung bezieht sich auf Personal- und Sachkosten für Treffpunkte zum interkulturellen Austausch. Diese können sich auf Gruppen spezifizieren, z.B. Senioren-, Frauen-, Männer- oder Familientreffs. Die Gruppen sollen sich lediglich nachweislich aus Freiwilligen und Eberswalder BürgerInnen, einschließlich Migrantinnen und Migranten zusammensetzen, um den Austausch zwischen den Menschen zu fördern.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung von Freiwilligen, Koordination, Organisation, Recherche)
> Finanzielle Ressourcen

Ethnien sind gern unter ihresgleichen. Das bedeutet nicht, dass kein Interesse am Zuwanderungsland oder der Zuwanderungsgesellschaft besteht. Das Sprechen der Muttersprache, der Austausch über Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Ämter, Erfahrungen generell und das Praktizieren eigener kultureller Praktiken und Religionen sind ein wichtiger Baustein bei der Erlangung von Sicherheit in einem fremden Land und dem Prozess des Ankommens. Pioniere können Nachkommen unterstützen und stellen somit eine wichtige Multiplikatorenfunktion dar. Eine Verbesserung der Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten entsteht daher auch über die Einrichtung interkultureller Kommunikations- und Begegnungsorte und der Unterstützung der Selbstorganisation von Zuwanderungsgruppen.

17. Maßnahme

Unterstützung von Selbstorganisation, z.B. Selbsthilfegruppen und Vereinen (in Gründung). Die Förderung bezieht sich auf Sachmittel und Kosten zur Raumnutzung.

- Benötigte Ressourcen** > Personal (Koordinierung, Begleitung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

UNTERSTÜTZUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN

EhrenamtlerInnen benötigen Unterstützung bei der Erlangung von Fertigkeiten und beim konkreten Zugang zur gewünschten Tätigkeit. Der erste Schritt fällt oft schwer, auch wenn der Wunsch nach Unterstützung da ist.

Die Organisation der ehrenamtlich Tätigen besteht damit darin, sie zu „sehen“, abzuholen, zu vermitteln und zu begleiten. Ein regelmäßiger Treffpunkt (siehe Maßnahmen 16 und 19) gibt hier die Option auf Zusammenkunft.

Neben der Vernetzung und des Austausches ist auch die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sehr wichtig. Die Bewältigung der Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit ist ohne die Unterstützung durch Ehrenamtliche nicht realisierbar. Erfolgreich kann die Stadt Eberswalde den Weg des Aufeinander Zugehens und des sich Neuen Stellens nur mit ihren engagierten BürgerInnen gehen, denn sie sind die Brücken in die Stadtgesellschaft. Das Unbekannte erfordert Mut und Willenskraft. Die Stadt Eberswalde wertschätzt dieses Engagement außerordentlich und möchte dem neben ihrer Unterstützung auch gebürtig Ausdruck verleihen.

18. Maßnahme Förderung der Arbeit von Freiwilligen durch die Unterstützung der Freiwilligenagentur, der Stelle Koordination Ehrenamt sowie Honorarstellen.

- Benötigte Ressourcen** > Personal (Recherche
Weiterbildungsangebote- und
Projektförderung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

19. Maßnahme Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch die Förderung von Zusammenkünften, Austausch, Wertschätzung und Vernetzung. Speisen und Getränke sind für diesen Anlass förderfähig.

- Benötigte Ressourcen** > Personal (Organisation, Vor- und
Nachbereitung)
> Finanzielle Ressourcen

INFORMATION DER BÜRGERINNEN

Parallel zur Arbeit mit und für die Flüchtlinge gilt es Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zu leisten. BürgerInnen sind konstant mitzunehmen, um Spannung abzufangen, abzubauen und drastischeren Ansätzen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Eine klare Positionierung der Stadt Eberswalde und des Landkreises Barnim nach innen (Kollegium) und außen (Stadtgesellschaft) gibt Orientierung in Zeiten der Unsicherheit.

An dieser Stelle sind vielfältige Formate gefragt: Seminare, Schulungen, Besuche von Einrichtungen; über die Presse Nennungen der objektiven Zahlen und Entwicklungen, persönliche Geschichten aus Flucht, Ankommen, Konfrontation mit Neuem; über das Bürgerbildungszentrum und andere städtische Akteure die Auseinandersetzung mit Themen in künstlerischer, wissenschaftlicher und anderer Art. Allgemein wichtig ist, die Menschen wollen ernst genommen werden, daher gilt neben der klaren Richtungsvorgabe eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik „Gesellschaft in Veränderung“; das kann weit über das Thema Flüchtlinge hinausgehen und dieses in Kontext setzen.

20. Maßnahme *Mit Hilfe von Fachvorträgen, Bürgerversammlungen und Diskussionsforen unterschiedlichster Formate setzen sich Akteure und die Stadtgesellschaft mit den Themen Interkulturalität, Flucht und Gesellschaft im Wandel auseinander. Die Förderung ist für Honorare geladener Gäste, GEMA Gebühren als auch für Sachmittel, die in der Umsetzung benötigt werden.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Organisation und Begleitung von Veranstaltungen, Beobachtung des Meinungsbildes in der Stadtgesellschaft)
> Finanzielle Ressourcen

Neben der prinzipiellen prozesshaften Arbeit ist es sinnvoll Kommunikationskanäle für Sofortmaßnahmen zu etablieren. Die Flüchtlingshotline der Stadt Eberswalde **03334-64444** sowie die entsprechende E-Mailadresse **fluechtlingshilfe@eberswalde.de** sind hierbei ganz wesentlich und sollten bis auf weiteres geschaltet und personell begleitet werden.

21. Maßnahme *Die Schaffung und Belebung offener Kommunikationskanäle über die Bürgerinformation, die Flüchtlingshotline, das Amtsblatt, den Internetauftritt der Stadt Eberswalde sowie Partner aus der Presse; z.B. über Kooperation.*

- Benötigte Ressourcen** > Personal (Besetzung der Hotline, Gewinnung von Multiplikatoren, Pressearbeit, Kooperationen)
> Finanzielle Ressourcen

FAZIT

Nachfolgend finden sie die Maßnahmen mit ihren finanziell- und personell- benötigten Ressourcen für die Stadt Eberswalde im Überblick:

FINANZIELLE RESSOURCEN FÜR DIE STADT EBERSWALDE

Maßnahmenr.	Maßnahmebezeichnung	Bereits im städtischen Haushalt eingestellte Mittel Euro / Jahr	Zusätzlich benötigte Finanzmittel Euro / Jahr
1	Unterstützung Suppenküche und Tafel > je 2.500 €		5.000 €
2	Unterstützung Kleiderkammern > je 2.000 €		6.000 €
3	Projekt „Spielzeit. Eltern-Kind-Gruppe für Flüchtlinge und Migranten“ > Honorar, Sachmittel		4.300 €
4	Kinderspielangebote in den Notunterkünften und Wohnverbänden > Sachmittel	800 €	
5	Unterstützung Freizeitangebote an Notunterkünften und Wohnverbänden > Sachmittel	600 €	
6	Einstellung zusätzlichen Kitapersonals > Personal		80.000 €
7	Weiterbildungen für das Kita- und Schulpersonal > Weiterbildungsprogramme, Honorare, Sachmittel	3.000 €	
8	Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zum Thema interkulturelle Kompetenz > Schulungsmaßnahmen, Transportkosten		1.500 €
9	Deutsch-Angebot > Sachmittel	1.200 €	

10	Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten > Personalkosten: 20 Plätze / 20 Stunden / 52 Wochen > Sachkosten		25.000 €
11	Aktivierung und Stärkung des öffentlichen Raums als Begegnungsort > Sachmittel, Honorare		10.000 €
12	Gestaltung für den Außenbereich > Sachmittel	1.000 €	
13	Unterstützung der Einrichtung von W- LAN Hotspots > Sachmittel		1.000 €
14	Unterstützung von offenen Freizeitangeboten > Sachmittel, Honorare	2.500 €	4.500 €
15	Ausflüge > Transport, Eintrittsgelder, Führungen		2.000 €
16	Förderung Treffpunkte zum interkulturellen Austausch > Sachmittel		15.000 €
17	Unterstützung von Selbstorganisation > Sachmittel	2.000 €	3.000 €
18	Förderung der Arbeit von Freiwilligen > Personalkosten		12.000 €
19	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements > Sachmittel	5.000 €	10.000 €
20	Thematisierung Interkulturalität, Flucht und Gesellschaft im Wandel > Sachmittel, Honorare		10.000 €
21	Offene Kommunikationskanäle > Sachmittel		5.000 €
	Gesamt	16.100 €	194.300 €

PERSONELLE RESSOURCEN FÜR DIE STADT EBERSWALDE

1. Eine Stelle 30 Std. / Wo. Zusätzlich für Integration mit folgenden Aufgaben:
 - Förderanträge prüfen, Erteilung von Zuwendungsbescheiden, Prüfung Verwendungsnachweise
 - Koordinierung von zusätzlichen Angeboten
 - Recherche von Weiterbildungsangeboten und Fördermöglichkeiten
 - Betreuung und Abrechnung von Honorarkräften
 - Suche, Koordinierung, finanzielle Abrechnung der Beschäftigungsmöglichkeiten
 - Koordinierung der Ehrenamtlichen

2. Zusätzlicher Einsatz von mindestens drei Kräften im Bereich der Kindertagesstätten.

HINWEIS

Es ist nicht immer sinnvoll ist, die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchende explizit als Begründung für Veränderungen zu nennen. **Die Gesellschaft selbst befindet sich im Wandel und ein Vorher, wie es einmal war, wird es so nicht mehr geben.** Das Ankommen dieser Menschen zwingt uns, den Status Quo neu zu überdenken, anzugehen und für alle Stadtbewohner effektiv und nachvollziehbar auszurichten. Auf diese Weise erreichen wir die Gruppe der Flüchtlinge und die der besorgten BürgerInnen gleichermaßen und tragen so zu einem Zusammenwachsen in der Stadt Eberswalde bei.